

Amtes Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtes Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 88.
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Gms und Diez.

Nr. 258

Diez, Freitag den 3. November 1916

56. Jahrgang

Amtes Teil.

Betr. Bürgermeisterversammlung.

Zur Besprechung dringender dienstlicher Angelegenheiten
werden die Herren Bürgermeister ersucht, am

**Samstag, den 4. Nov. ds. Js.,
nachmittags 2 Uhr**

in Diez im Hof von Holland zu erscheinen.

Zu der Versammlung sind die Fleischbeschauer und je
ein Gemeindegewerbetreibender in meinem Namen mit einzuladen.

Eine Vertretung ist nur in wirklich dringenden Fällen
zulässig.

Diez, den 2. November 1916.

Der Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Höchstpreise für Äpfel
vom 7. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1143).

Untere Verwaltungsbehörde ist der Land-
rat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsi-
dent, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde im Sinne des § 2 Abs. 1 und
Abs. 2 ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Ueberdrucke für die Land- und Stadtkreise sind bei-
gefügt.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Freund.

Abt. II. Tgb. Nr. 17342. Coblenz, den 30. Oktober 1916.

Verordnung

betreffend den Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12.
1915 bestimme ich hiermit für den Befehlsbereich der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein folgendes:

§ 1.

Als Kriegsgefangene im Sinne dieser Verordnung gelten
die in Gefangenschaft geratenen Angehörigen feindlicher
Heere und alle von der Militärbehörde internierten Ange-
hörigen feindlicher Staaten, nicht dagegen die auf Grund
eines freien Arbeitsvertrages beschäftigten Zivilarbeiter des
feindlichen Auslandes.

§ 2.

Jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen hat sich auf das
durch ihre Arbeit, Unterbringung und Verpflegung not-
wendig bedingte Maß zu beschränken.

§ 3.

Verboden ist daher insbesondere:

1. Unterhaltungen mit Kriegsgefangenen,
2. Besorgungen irgendwelcher Art für Kriegsgefangene,
3. Jede unmittelbare oder mittelbare Begünstigung der
Flucht z. B. durch Ueberlassung von Waffen, Wert-
sachen, Landkarten, Reisehandbüchern, Ferngläsern,
Plänen, Eisenbahnfahrkarten, Kompass, elektrische
Lampen usw.
4. Das Photographieren von Kriegsgefangenen ohne Er-
laubnis der zuständigen Militärbehörden.

§ 4.

Verboden ist ferner:

1. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Ueberlassung von
alkoholischen Getränken an Kriegsgefangene, Kan-
tinenbetrieb in den Lagern ist ausgenommen.
2. Der Besuch von Wirtschaften, öffentlichen Lustbar-
keiten und Vorstellungen durch Kriegsgefangene und
die Duldung von Kriegsgefangenen in solchen durch
die Wirte bezw. Veranstalter.

3. Die Beförderung von Briefen oder sonstigen Mitteilungen Kriegsgefangener unter Umgehung der zuständigen Prüfungsstellen.

§ 5.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Chrenbreitstein:

gez. v. Luckwald.
Generalleutnant.

Kriegsministerium.
Verkehrs-Abteilung.

Nr. 2534/9. 16. M 7 B.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung über
die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha
sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch Bekanntmachung der Kommandantur Coblenz-Chrenbreitstein vom 25. Januar 1916 Abt. I c Nr. 1171/16 außer Kraft gesetzten §§ 2 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unverändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;

b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;

c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Menge; Besitzer, die Benzol ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben;

d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind;

e) an Verbraucher zur Zubereitung von Leuchtgaslampen, die von der Kriegskleinleuchtungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Leipziger Str. 2, geliefert sind, gegen Bezugsscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) Solventnaphtha und Xylol sind ohne Bezug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgesetzt oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Artikel II.

Außer Kraft treten:

a) arts § 7 Absatz b. die Festsetzungen von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus;

b) § 7 Absatz c. (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Coblenz, den 27. Oktober 1916.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein

gez. v. Luckwald,

Generalleutnant und Kommandant.

Ia¹, Ic 17170/980.

S.-Nr. II. 11 635.

Diez, den 27. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister

der unterstehenden Gemeinden.

**Betr. Kosten der für die Gemeinden durch die
Königl. Oberförstereien beschafften Forstformulare**

Zu den Kosten der für die Gemeinden durch die Königl. Oberförstereien Nassau und Welschnobendorf beschafften Forstformulare für das Wirtschaftsjahr 1916 haben beizutragen:

a) an die Firma P. Plaum in Wiesbaden:

Bergnassau-Schönern 3,41 M., Deßighofen 4,32 M., Dienethal 1,56 M., Dornholzhausen 5,95 M., Geisig 3,72 M., Lollschied 6,42 M., Miffelberg 9,97 M., Nassau 20,84 M., Niedertiefenbach 5,10 M., Oberhof 5,13 M., Oberwies 0,16 M., Pohl 5,95 M., Roth 4,13 M., Schweighausen 4,51 M., Singhofen 18,31 M., Sulzbach 3,76 Mark.

b) an den Buchdruckereibesitzer G. Sauerborn in Montabaur:

Dausenau 10,30 M., Hönberg 3,66 M., Ruppertob 1,10 M., Weindahl 3,16 M., Winden 5,32 M., Zimmerchied 1,55 Mark.

Die Zahlung der Beträge hat unmittelbar an den betreffenden Lieferanten zu erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

S.-Nr. II. 11 665.

Diez, den 30. Oktober 1916.

Bekanntmachung

Anstelle des aus dem Gemeindeamt ausgeschiedenen Beigeordneten und Standesbeamten-Stellvertreter Wilhelm Meyer in Langenscheid ist der zum Beigeordneten gewählte Landwirt Karl Künzler daselbst zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Langenscheid bestehend aus den Gemeinden Langenscheid und Hirschberg von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Die Beschaffenheit des Futters, das durch Aufschließung mit Natriatron aus Stroh gewonnen wird.

Die Versuche von Franz Lehmann-Göttingen haben ergeben, daß der Grad der Aufschließung, d. h. die Verdaulichkeit des gewonnenen Futters abhängig ist von der Menge der verwendeten Lauge, der Menge des beim Kochen zugegebenen Wassers und dem Druck, der während des Kochens in den Kochgefäßen gehalten wurde. Der Einfluß der beiden ersteren Faktoren ist aber größer, als der des letzteren. Da Druckgefäße während des Krieges schwer zu beschaffen sind, außerdem der Aufwand von Brennstoffen für die Erzeugung des Druckes ein höherer ist, als wenn ohne Druck gearbeitet wird, so müssen im allgemeinen Kochgefäße ohne Druck verwendet werden. Die Verwendung von Druckgefäßen bietet allerdings den Vorteil, daß bei richtiger Leitung der Kochung säuerlich schmeckendes Futter gewonnen wird, das von den Tieren williger aufgenommen wird, als das in Gefäßen ohne Druck gewonnene, das eine geringe alkalische Reaktion zeigt. Dieser Nachteil ist aber nicht von großer Bedeutung, da er sich durch Herstellung geeigneter Futtermischungen und andere Maßregeln beseitigen läßt.

Die Ergebnisse der umfangreichen und mühsamen, von Lehmann mit Druckgefäßen ausgeführten Versuche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausbeute	Verdaulichkeit	Vergleichswert des Futters
6% Natriatron	90%	60% mittleres Biefenheu
8% Natriatron	80%	65% bestes Heu, geringe Kleie
10% Natriatron	70%	73% Kraftfutter im Wert bester Kleie.

Beim 6—8 stündigen Kochen ohne Druck und unter Verwendung von 10 Proz. Lauge wurde ebenfalls eine Verdaulichkeit der organischen Substanz von 74,19 Proz. erzielt. Bei Verwendung von 20 Proz. Lauge stieg der Verdauungskoeffizient der organischen Substanz sogar bis auf 81,88 Proz. Bei allen Kochungen war das 2- bis 3fache Gewicht des Strohes an Wasser erforderlich. Die Ausbeute, d. h. die Menge Futter, die man aus der Gewichtseinheit Stroh gewinnt, wird natürlich um so geringer, je mehr Lauge man verwendet, je vollkommener der Grad der Aufschließung ist. Bei der Verwendung verschiedener Stroharten machten sich nicht unerhebliche Unterschiede geltend, die im wesentlichen davon abhängig zu sein schienen, unter welchen Boden- und Witterungsverhältnissen das bezügliche Stroh gewachsen ist. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Sommer- und Winterstroh besteht aber nicht, das letztere ist mindestens ebenso brauchbar wie das erstere. Da aber das Sommerstroh in unveränderter Form einen höheren Futterwert hat als das Winterstroh, empfiehlt es sich, zur Aufschließung in erster Linie das letztere zu verwenden.

Im Jahre 1904 hat bereits der Amtsrat Köster in Göttingen bei Hannover längere Zeit aufgeschlossenes Stroh nach dem Lehmannschen Verfahren an die Viehbestände seiner Wirtschaft verfüttert. Die Ergebnisse sind in der hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung von 1904 Nr. 38 und in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, Paul Parey, Berlin, von 1904 Nr. 24 veröffentlicht. Auch in der Zuckerfabrik Steinitz in Wahren hat von Seidl längere Zeit hindurch aufgeschlossenes Stroh mit gutem Erfolg zur Dänenmast verwendet, ein ausführlicher Bericht findet sich in der Chemiker-Zeitung Göttingen 1907 Nr. 40 S. 517.

Während des Krieges hat die Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums in Göttingen und Lüneburg in größerem Umfang und lange Zeit hindurch aufgeschlossenes Stroh geliefert. Es hat dabei als erster im landwirtschaftlichen Großbetrieb Stroh in Apparaten ohne Druck aufgeschlossen, an die Viehbestände verfüttert und für diesen Zweck neue, zur Herstellung des Futters geeignete, den Verhältnissen der Landwirtschaftsbetriebe möglichst angepasste Koch- und Waschapparate konstruiert. Er berechnet, daß bei seinem 84 Pferde, 40 Kühe, 26 Zugochsen, einige Schweine und Schafe umfassenden Viehbestand täglich Kraftfutter im Werte von rund 200 Mark durch die Verwendung von aufgeschlossenen Stroh ersetzt wurde.

Wie bereits in dem Rundschreiben vom 16. Oktober 1916 ausgeführt, verleiht der Kriegsaussschuß für Ersatzfutter, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 10, auf Ersuchen ausführliche Beschreibung des Strohaufschließungsverfahrens nach den Lehmannschen und Golsmanschen Vorschlägen. Desgleichen die Beschreibung einer an die Einrichtung der Papierindustrie sich anschließenden Anlage zur Strohaufschließung. Die bezüglichen Druckfachen enthalten auch Zeichnungen der ganzen Anlagen, Angaben über die Kosten und die Lieferanten der verschiedenen Apparate usw. Der Kriegsaussschuß bewirtschaftet auch die zur Aufschließung erforderlichen Lauge, so daß Landwirte, die die Strohaufschließung einzuführen beabsichtigen, alle näheren Auskünfte von diesem Aussschuß erhalten. Der Bedarf an Lauge muß dem Kriegsaussschuß rechtzeitig angemeldet werden.

Berlin, den 24. Oktober 1916.

Die Massenspeisung.

Die Mithilfe der Massenspeisungen bei der Ernährungs-wirtschaft ist schon bisher nicht zu entbehren gewesen: sie wird es in Zukunft noch weniger sein. Nicht allein wegen der größeren Wirtschaftlichkeit der Nahrungsmittelverwendung, die jedem ohne weiteres einleuchten muß, sondern auch und noch mehr mit Rücksicht auf die allgemeinen Aufgaben der Nahrungsmittelfürsorge, an deren Lösung in noch weiterem Umfange als bisher die Gesamtbevölkerung beteiligt werden muß. Es gilt rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit, wenn die abschließenden Ziffern über die diesjährigen Ernteergebnisse vorliegen und das Verhältnis von Vorrat zu Verbrauch genau zu übersehen ist, die dann etwa notwendig werdende stärkere Mithilfe der Massenspeisungen sofort einsetzen kann. In dankenswerter Voraussicht und Vorsorge haben zahlreiche Gemeindeverwaltungen die erforderlichen Einrichtungen bereits geschaffen oder doch in zweckmäßiger Weise vorbereitet. In besonders vorbildlicher Weise ist dies in Duisburg geschehen. Nach den Darlegungen, die der Oberbürgermeister der Stadt Dr. Jarres kürzlich in öffentlicher Versammlung abgegeben hat, wird die Stadt Duisburg Ende Dezember in der Lage sein, 150 000 Personen oder drei Fünftel der gesamten Bevölkerung mit Essen zu versorgen. Die Stadtverwaltung hofft, daß sie nicht in die Lage kommt, ein solches Ventil zu gebrauchen, aber, so hat Oberbürgermeister Dr. Jarres erklärt, sie sagt sich, daß, wenn es dazu kommen sollte, ein solches Ventil gebrauchen zu müssen, die Stadt dann auch gerüstet ist.

Die besten Einrichtungen bleiben jedoch unvollkommen, wenn von ihnen nicht der rechte Gebrauch gemacht wird. Damit hapert es aber bei den Massenspeisungen noch recht sehr. Der Zuspruch bleibt im allgemeinen noch weit hinter dem Bedürfnis zurück. In sehr vielen Fällen ist es die Furcht, sich ein „Armutszeugnis“ auszustellen, die es verhindert, daß die Massentischen auch eine Massenbenutzung finden. Ein derartiges Vorurteil ist aber nicht im allermindesten berechtigt. Wer die Massenspeisungen den Tisch des armen Mannes nennt, spricht wie der Blinde von der Farbe und muß dafür verantwortlich gemacht werden, daß eine Einrichtung den wohlthätigen und notwendigen Zwecken, für die sie bestimmt ist, nicht so dienen kann, wie es drin-

... vor einer aus allen Straßen der Bevölkerung
... besetzten Versammlung von den Leistungen der mit
... tätkräftiger Hilfe der Großindustrie eingerichteten Massen-
... speisungen sagen: „Die Speisen sind außerordentlich sauber
... und sorgfältig hergestellt, sie enthalten die dem einzelnen
... zureichende Fleischportion und eine Reihe anderer hochwer-
... tigen Nahrungsmittel. Auch der wohlhabendste Bürger braucht
... sich nicht zu schämen, davon Gebrauch zu machen.“ Was in
... Duisburg möglich ist, wird sich auch anderswo erreichen
... lassen und ist sicherlich schon vielfach erreicht. Deshalb
... möge die Bevölkerung diesen von den Stadtverwaltungen in
... weiser Voraussicht geschaffenen Einrichtungen Vertrauen
... entgegenbringen und zum mindesten durch praktischen Ver-
... such sich selbst ein Urteil bilden.

In der Reichshauptstadt haben der Kaiser und die Kaiserin den Volksküchen, Massenspeisungen usw. wiederholt Besuche abgestattet. Der Kaiser hat am 30. Oktober eine mehrstündige Besprechung mit den maßgebenden Vertretern der für die Ernährungsfrage zuständigen Reichsstellen gehabt. Wenn das Vertrauen, daß nichts verabsäumt wird, um die Voraussetzungen für eine gesicherte und tunlichst erleichterte Ernährung im kommenden Winter und Frühjahr zu schaffen, durch irgend etwas gestärkt und befestigt werden konnte, so ist es durch das persönliche Eingreifen des Kaisers geschehen. Aber ohne verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung geht es nicht. Nur dann, wenn alle, denen durch öffentliche Einrichtungen geholfen werden soll, Entgegenkommen zeigen und selbst Hand anlegen, kann das Ziel, Durchhalten trotz aller Knappheit, erreicht werden.

Die Wunder der deutschen U-Boote.

Der französischen Gesandtschaft in Christiania liegt ein Bericht vom Kapitän des rumänischen Munitionsdampfers „Bistrița“ vor, der mit 4500 Tonnen Munition u. sonstigem Kriegsmaterial im Eismeer von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Danach wurde die Mannschaft der „Bistrița“ an Bord des Unterseeboots genommen, bevor der Dampfer versenkt wurde, und hatte hier Gelegenheit, einen ganz neuen Typ deutscher Unterseeboote kennen zu lernen.

Das Unterseeboot war 70 Meter lang und konnte nach der Beobachtung des französischen Kapitäns der „Bistrița“ innerhalb einer Minute auf- und niedertauchen. Die Geschwindigkeit des U-Boots schätzte der Franzose auf etwa 15 Knoten.

Eine ähnliche Schilderung gibt der Kapitän des versenkten englischen 6000-Tonnen-Dampfers „Tola“. Auch hier wurde die Mannschaft vor Versenkung des Schiffes von dem Unterseeboot übernommen und dann in einem Boot an Land gesetzt. Als ein englisches Boot mit einem Teil der geretteten Mannschaft, 27 Matrosen, einen Defekt erlitt und sank, wurden die 27 Insassen von dem Unterseeboot an Bord genommen und hier auf das menschenfreundlichste bewirtet.

Einige unserer U-Boote sind von ihrer erfolgreichen, unter schwierigsten Wetter- und Arbeitsverhältnissen unermüdlich ausgeübten Tätigkeit vor der Murmanküste wieder in die Heimat zurückgekehrt. Von ihren Erlebnissen und Beobachtungen sei hier einiges wiedergegeben: Das Benehmen der Kapitäne, deren Schiffe versenkt werden sollten, war sehr verschieden. Manche von ihnen, namentlich diejenigen, die einen recht alten Kasten unter den Füßen hatten, waren geradezu glücklich, das alte Ding los werden zu können, während andere, besonders wenn sie mit eigenem Kapital an ihrem Schiff beteiligt waren, recht traurig gestimmt waren. Ein Kapitän, ein Rumäne, ließ in seiner Todesangst mit seinem Schiff ein Kapital von 10 000 Mark auf den Meeresgrund gehen. Die Mannschaften waren immer lustig, wie wenn Menschen auf Urlaub gehen. Für manche der fremden Mannschaften hatten unsere blauen Jungen freundschaftliche Sympathien und fanden, daß sie ganz famose Leute seien, dagegen erwiesen sich die eng-

... haben, als ganz miserable und heruntergekommene Leute.
... Ganz unerfreulich war die Befahrung des rumänischen
... Dampfers „Bistrița“, die sich durch Ungezieser und un-
... angenehmen Geruch auszeichnete. Allen diesen Mannschaf-
... ten erwiesen unsere Uboote alle mögliche Rücksicht nach
... den Geboten der Menschlichkeit, sie nahmen sie an Bord
... oder führten ihre Rettungsboote an Land. Eines unserer
... Uboote, das auf seiner Heimreise noch einen norwegischen
... Dampfer versenkte, nahm dessen Besatzung, 22 Norweger,
... an Bord, um sie nach Deutschland mitzunehmen, da andere
... Gelegenheit, sie an Land zu setzen, sich nicht ergab. Ist
... genug mögen sich bei solchen Transporten die deutschen
... Tauchboote selbst in Gefahr gebracht haben, um so höher
... ist ihr Rettungswert zu bewerten.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!.: **Militärische Gesuche.** Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Unterstützungsgesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in uneigennütziger Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegerwitwen müssen aber dringend vor sog. „Winkeladvokaten“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erwecken sie Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegerwitwen — soweit sie sich außerhalb sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegerwitwen und -Waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.

!.: **Sparbücher als Weihnachtsgeschenk für Dienstboten.** Von verschiedenen Seiten ist mit Rücksicht auf den Mangel an Kleidungsstoffen und die Schwierigkeit ihrer Beschaffung die Anregung gegeben worden, den Dienstboten an Stelle dieser Sachen zu Weihnachten Geldgeschenke zu gewähren. Hierbei soll darauf hingewiesen werden, daß noch praktischer als ein Geschenk sich die Schenkung eines Sparbuches erweisen dürfte. Vorbildlich und nachahmenswert ist eine Einrichtung der Sparkasse der Stadt Schöneberg bei Berlin. Sie gewährt alljährlich an Dienstboten, die bei ihr Sparer sind, zur Belohnung für ihre Sparsamkeit und für langjährige Dienste bei ein und derselben Herrschaft Sparprämien im Einzelbetrage von 10—30 Mk. Voraussetzung ist, daß die Dienstboten mindestens 5 Jahre in demselben Dienst gestanden und während dieser Zeit bei der Sparkasse der Stadt Schöneberg gespart haben. Die Dienstherrschaften können nun diese Prämien ihrerseits durch Zulassung erhöhen oder solchen Dienstboten, die diesen Voraussetzungen noch nicht entsprechen, eine Weihnachtsfreude durch Ueberreichung eines Sparkassenbuchs bereiten.

Zuchtbulle

(Lahnrasse), 17 Monate alt, steht zu verkaufen bei

A. Schlau, Eppendorf.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.